

# Niederschrift

## RAT/VIII/3

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Rosendahl am 26.11.2009 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend waren:

### Der Bürgermeister

Niehues, Franz-Josef

### Die Ratsmitglieder

Barenbrügge, Theodor  
Branse, Martin  
Deitert, Manuel  
Eimers, Alfred  
Espelkott, Tobias  
Everding, Clara  
Fedder, Ralf  
Isfort, Mechthild  
Kreutzfeldt, Klaus-Peter  
Lembeck, Guido  
Meier, Frank  
Meier, Lisa Margeaux  
Newman, Claudia  
Rahsing, Ewald  
Reints, Hermann  
Riermann, Günter  
Schenk, Klaus  
Schubert, Franz  
Schulze Baek, Franz-Josef  
Söller, Hubert  
Steindorf, Ralf  
Tendahl, Ludgerus  
Weber, Winfried  
Wilde, Andreas

### Von der Verwaltung

Gottheil, Erich	Allgemeiner Vertreter
Homerig, Antonius	Fachbereichsleiter
Roters, Dorothea	Schritfführerin

### Als vortragender Gast zu TOP 4 ö.S.

Niehues, Donald	Kreisbrandmeister
-----------------	-------------------

Es fehlten entschuldigt:

Die Ratsmitglieder

Eckstein, Karl  
Mensing, Hartwig

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:25 Uhr

## Tagesordnung

Bürgermeister Niehues begrüßte die Ratsmitglieder, die zahlreich erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer, unter ihnen etliche Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Rosendahl, sowie Herrn Wittenberg von der Allgemeinen Zeitung. Als vortragenden Gast für den TOP 4 ö.S. begrüßte er außerdem Kreisbrandmeister Donald Niehues

Er stellte fest, dass mit Einladung vom 17. November 2009 form- und fristgerecht geladen wurde und dass der Rat beschlussfähig sei. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

Anschließend schlug er vor, den Tagesordnungspunkt 6 ö.S. - Neufassung der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Rosendahl – abzusetzen, da sich im Verlauf der Vorberatung dieser Angelegenheit im Haupt- und Finanzausschuss gezeigt habe, dass weiterer Beratungsbedarf bestehe und daher kein Beratungsergebnis hätte erzielt werden können.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Fedder erklärte er, dass die derzeit bestehende Zuständigkeitsordnung so lange Gültigkeit habe, bis eine neue beschlossen werde, so dass der Rat und die Ausschüsse weiterhin handlungsfähig seien. Auch die Geschäftsordnung für den Rat und für die Ausschüsse wäre davon nicht betroffen, da diese hauptsächlich Regelungen zum Sitzungsverlauf, nicht aber Zuständigkeiten regelt.

Sodann ließ Bürgermeister Niehues über den Vorschlag **abstimmen**, den TOP 6 ö.S. abzusetzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Enthaltung

In diesem Zusammenhang wies Ratsmitglied Isfort darauf hin, dass sie auf der Tagesordnung die Prüfung der Kommunalwahl vermisse.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass dieser Tagesordnungspunkt versehentlich nicht berücksichtigt worden sei, aber in die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung aufgenommen werde.

Auf Nachfrage von Fraktionsvorsitzendem Weber, ob es nicht sinnvoll sei, in dieser Ratssitzung die anwesenden sachkundigen Bürgerinnen und Bürger zu verpflichten, damit diese auch den nichtöffentlichen Teil der Ratssitzung verfolgen könnten, erklärte Bürgermeister Niehues, dass eine solche Vorgehensweise gesetzlich nicht zulässig sei. Die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger müssten in der ersten Sitzung des jeweiligen Fachausschusses, für den sie bestellt worden seien, verpflichtet werden. Er wies darauf hin, dass bereits einige Verpflichtungen vorgenommen worden seien. Auch teilte er mit, dass allen sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern und auch allen Ratsmitgliedern ein Schreiben zugesandt worden sei, in dem auf die Beachtung der Verschwiegenheitspflicht, der Treuepflicht und mögliche Ausschlussgründe (Befangenheitsregelung) hingewiesen worden sei.

### **1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO**

Fragen von Einwohnern wurden nicht gestellt.

## **2 Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 2 GeschO**

### **2.1 Parkfläche an der Kreuzstraße in Holtwick - Herr Fedder**

Ratsmitglied Fedder fragte nach den Hintergründen für die Markierung einer Parkfläche an der Kreuzstraße in Holtwick.

Bürgermeister Niehues sagte eine Beantwortung über das Protokoll zu.

#### Hinweis:

Die Parkflächen wurden auf Anregung der Anlieger markiert, um ein geordnetes Parken zu gewährleisten. Bisher wurde wiederholt auf dem Gehweg geparkt, so dass Fußgänger behindert wurden. Die Maßnahme wurde mit den unmittelbaren Anliegern abgesprochen und die Durchführung erfolgte in einem Zug mit dem Endausbau der Straße "In de Kämp".

## **3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ratssitzungen**

Allgemeiner Vertreter Gottheil berichtete über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Ratssitzung gefassten Beschlüsse.

Der Bericht wurde ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

## **4 Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr Rosendahl hier: Beschaffung eines Einsatzfahrzeuges mit Löschwasservorrat für den Löschzug Holtwick Vorlage: VIII/51**

Bürgermeister Niehues verwies auf die vorliegende Sitzungsvorlage. Er übergab zur weiteren Erläuterung das Wort an Kreisbrandmeister Niehues.

Herr Niehues erläuterte die personelle und materielle Situation der Freiwilligen Feuerwehr Rosendahl, insbesondere des Löschzuges Holtwick vor dem Hintergrund der Vorgaben des Brandschutzbedarfsplanes von Rosendahl. Durch diesen Sorge die Gemeinde für die Sicherheit ihrer Bürgerinnen und Bürger. Er erläuterte ausführlich die Notwendigkeit der Beschaffung des neuen Löschzugfahrzeuges, das vorrangig dafür Sorge, dass genügend Löschwasser zu einer Einsatzstelle gelange. Er machte insbesondere deutlich, dass dieser ausreichende Löschwasservorrat entscheidend sei für den Erfolg einer Brandbekämpfung und zum Selbstschutz der Feuerwehrkameraden. Mit dem derzeitigen Fahrzeugbestand (1.200 l Löschwasservorrat) sei die ausreichende Löschwasserversorgung in Holtwick nicht gewährleistet, weil ein zweites Löschfahrzeug mit Wasservorrat vom Standort Osterwick nicht schnell genug zu

einem Einsatzort in Holtwick nachrücken könne.

Fraktionsvorsitzender Weber fragte nach den gesetzlichen Vorschriften, die das Handeln der Gemeinde auf dem Gebiet des Brandschutzes bestimmten und ob die Gemeinde belangt werden könne, falls sie dagegen verstoße.

Herr Niehues erklärte, dass im Schadensfall die Einhaltung der Vorschriften geprüft würde, ggf. schalte sich auch die Staatsanwaltschaft ein.

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Weber erklärte der Löschzugführer von Holtwick, Herr Lembeck, dass es bei vergangenen Einsätzen bezüglich der Versorgung mit Löschwasser gelegentlich schon sehr kritisch geworden sei.

Ratsmitglied Eimers fragte nach, wie lange das bereits 20 Jahre alte Fahrzeug noch funktionstüchtig sei.

Herr Niehues erklärte, dass die Gefahr, dass das Fahrzeug im Einsatz versage, mit dem Alter des Fahrzeuges steige. Er könne allerdings keine Prognose hierzu machen.

Ratsmitglied Kreuzfeldt wies darauf hin, dass viele Fahrzeuge der Feuerwehr bereits sehr alt seien und fragte nach, wie die zukünftige Lage des Fahrzeugbestandes einzuschätzen sei.

Fachbereichsleiter Homering erklärte, dass man nicht vorhersehen könne, wie lange die vorhandenen Fahrzeuge noch einsatzfähig seien.

Auf weitere Nachfrage von Herrn Kreuzfeldt erläuterte Herr Homering, dass das nunmehr 22 Jahre alte Fahrzeug LF 16 TS, dessen Ausrüstung auch nicht mehr angemessen sei, im Falle der Beschaffung des neuen Fahrzeuges verkauft werden solle.

Ratsmitglied Deitert warf die Frage auf, ob der Rat überhaupt einen Handlungsspielraum in dieser Entscheidung habe. Angesichts des Brandschutzbedarfsplanes handele es sich hier um eine Pflichtaufgabe der Gemeinde. Bei einem ablehnenden Beschluss müsse der Bürgermeister diesen rechtswidrigen Beschluss beanstanden.

Bürgermeister Niehues bestätigte dieses.

Fraktionsvorsitzender Weber erklärte, dass der Rat durch die Zustimmung zum Brandschutzbedarfsplan einen Standard gesetzt habe, der den Rat in seiner Entscheidung nun einenge. Sähe der Brandschutzbedarfsplan anders aus, wäre man jetzt möglicherweise nicht in der Pflicht, ein neues Fahrzeug anzuschaffen.

Fachbereichsleiter Homering erläuterte, dass der Brandschutzbedarfsplan nicht willkürlich aufgestellt werde, sondern den örtlichen Verhältnissen angepasst sei. In Rosendahl als Flächengemeinde sei die ländliche Struktur des Gebietes prägend für die einzelnen Bestimmungen. Zudem sei die Gemeinde zunächst selbst für einen angemessenen Einsatz verantwortlich. Die im Brandschutzbedarfsplan aufgestellten Schutzziele seien schon auf 90 % heruntergeschraubt worden, der Zielerreichungsgrad damit bereits an der untersten Grenze angesetzt.

Fraktionsvorsitzender Branse stellte die Bedeutung des ehrenamtlichen Einsatzes der Feuerwehr heraus. Die festgelegte Frist, in der die Feuerwehr am Einsatzort eintreffen müsse, dürfe nicht hochgesetzt werden. Vielmehr sei eine angemessene Ausstattung der Feuerwehr wichtig.

Fraktionsvorsitzender Weber erklärte, dass er die Bestimmungen des Brandschutzbedarfsplanes nicht in Frage stellen wolle.

Ratsmitglied Reints erkundigte sich, ob es möglicherweise Probleme geben könnte, zwei Fahrzeuge für einen Einsatz personell zu besetzen.

Kreisbrandmeister Niehues erläuterte, dass zwei Fahrzeuge besetzt werden könnten, die aber nicht unbedingt gleichzeitig in den Einsatz starten müssten. Ausschlaggebend sei vielmehr, dass das zweite am Einsatzort eintreffende Fahrzeug weiteres Wasser mit sich führe.

Fraktionsvorsitzender Weber fragte nach, ob ein Beschaffungsmanagement für die Feuerwehrfahrzeuge vorhanden sei.

Fachbereichsleiter Homering erklärte, dass auch andere Formen der Ausschreibung geprüft worden seien, beispielsweise gemeinsam mit der Kommunal- und Abwasserberatung NRW GmbH. Es habe sich jedoch gezeigt, dass die von der Gemeinde in Eigenregie durchgeführten Ausschreibungen in der Regel ein günstigeres Ergebnis erzielt hätten.

Bürgermeister Niehues ergänzte, dass es sich bei dem ausgewählten Fahrzeug um ein Vorführfahrzeug handele, das ca. 10 % günstiger zu erwerben sei.

Kreisbrandmeister Niehues wies darauf hin, dass der Markt für Feuerwehrfahrzeuge ein stark umkämpfter Markt sei, was sich auch bei den Preisen bemerkbar machen würde.

Fraktionsvorsitzender Branse wies darauf hin, dass es die Aufgabe der Gemeinde sei, den Brandschutz zu gewährleisten. Außerdem fragte er nach, warum kein größeres Fahrzeug mit einer größeren Wassermenge angeschafft werden solle.

Kreisbrandmeister Niehues erklärte, dass man auf für NRW gängige Normgrößen zurückgegriffen habe, da nicht standardisierte Tankgrößen in der Beschaffung teurer seien. Ein Fahrzeug mit größerem Tankvolumen habe außerdem den Nachteil, dass weniger Einsatzkräfte mitfahren könnten.

Ratsmitglied Schulze Baek erkundigte sich, ob der Fahrzeugbestand – 13 Fahrzeuge für 3 Löschzüge – in diesem Umfang gehalten werden müsse.

Fachbereichsleiter Homering erläuterte, dass im Rahmen der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes angestrebt werde, mehr Ausrüstung mit weniger Fahrzeugen an die Einsatzstelle zu bringen. Der hohe Fahrzeugbestand solle abgebaut werden, was aber nur möglich sei, wenn man technisch modernere Fahrzeuge wie das nun zur Rede stehende Fahrzeug anschaffen würde.

Ratsmitglied Eimers fragte nach, warum die Anschaffung einer neuen Rettungsschere nicht zur Diskussion stünde und erkundigte sich nach dem Gewicht des neuen Fahrzeuges. Er erinnerte an das Einsacken des Feuerwehrfahrzeuges bei der Herbstübung am Schloss Darfeld.

Fachbereichsleiter Homering erklärte, dass die zuvor von ihm angesprochene nicht mehr zeitgemäße Rettungsschere nur beispielhaft aufgeführt worden sei. Das Gewicht des Fahrzeuges betrage 12 t. Ein Einsacken könne auf weichem Untergrund nicht vermieden werden. Bei der Herbstübung sei es auch Ziel gewesen, den Untergrund für einen Ernstfall zu testen.

Ratsmitglied Rahsing erklärte, dass die Notwendigkeit der Anschaffung des neuen

Fahrzeuges gesehen werde, es aber dennoch wichtig sei, angesichts der hohen Anschaffungskosten und der dadurch notwendig werdenden Einsparungen an anderer Stelle darüber zu diskutieren.

Ratsmitglied Everding stimmte diesen Ausführungen zu und plädierte für die Anschaffung des Fahrzeuges.

Ratsmitglied Riermann erkundigte sich, ob weitere Anschaffungen im Feuerwehrbereich anstünden und ob die Feuerwehrpauschale hierzu genutzt werden könne.

Fachbereichsleiter Homering erklärte, dass ein Betrag von rund 10.000 € im Haushaltsentwurf 2010 veranschlagt werde, womit nur die unverzichtbaren Ausrüstungsgegenstände beschafft würden. Es handele sich um Folgebeschaffungen. Die Anschaffung von weiteren Fahrzeugen sei nicht vorgesehen.

Anschließend fasste der Rat folgenden **Beschluss**:

Zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft des Löschzuges Holtwick wird die Notwendigkeit der Beschaffung eines entsprechenden Einsatzfahrzeuges vom Typ HLF 20/16 anerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anschließend dankte Bürgermeister Niehues Kreisbrandmeister Niehues für seine Ausführungen und verabschiedete ihn.

## 5 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Rosendahl Vorlage: VIII/44

Bürgermeister Niehues legte eine aufgrund der Ergebnisse der Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss am 19.11.2009 aktualisierte Änderungsfassung der Hauptsatzung vor und verlas den neuen Beschlussvorschlag.

Fraktionsvorsitzender Steindorf beantrage eine geheime Abstimmung über die Frage, ob die Aufwandsentschädigung für die Ratsmitglieder ausschließlich als Pauschale (ohne zusätzliches Sitzungsgeld) gezahlt werde.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass Einzelbeschlüsse gefasst werden könnten, die Hauptsatzung jedoch abschließend noch einmal in Gänze beschlossen werden müsse. Weiter wies er darauf hin, dass für die Änderung der Hauptsatzung eine qualifizierte Mehrheit des Rates, also mindestens 14 Ja-Stimmen, notwendig sei.

Auf Nachfrage des Bürgermeisters sprachen sich mehr als 1/5 der Ratsmitglieder für eine geheime Abstimmung aus.

Bürgermeister Niehues schlug vor, Allgemeinen Vertreter Gottheil und Schriftführerin Roters als Stimmzähler zu bestimmen.

Dieser Vorschlag fand die Zustimmung der Ratsmitglieder.

Anschließend ließ Bürgermeister Niehues über den Antrag, die Aufwandsentschädigung für die Ratsmitglieder ausschließlich als Pauschale (ohne Gewährung eines

zusätzlichen Sitzungsgeldes) einzuführen, **geheim abstimmen**.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen  
19 Nein-Stimmen

Damit war dieser Antrag **abgelehnt**.

Anschließend wurde über den Vorschlag, die Anzahl der Fraktionssitzungen, für die Sitzungsgeld gezahlt werde, auf 25 oder 50 zu begrenzen, diskutiert.

Ratsmitglied Fedder sprach sich für eine Begrenzung auf 25 Fraktionssitzungen aus, da hier ein Einsparpotenzial gegeben sei.

Fraktionsvorsitzender Branse sprach sich gegen eine Beschränkung aus, da eine qualifizierte politische Arbeit auch entsprechende unbegrenzte Beratungsmöglichkeiten erfordere.

Ratsmitglied Reints stimmte diesen Ausführungen zu. Eine Begrenzung auf 50 Fraktionssitzungen stelle nur die Obergrenze dar, es könnten auch weniger Sitzungen abgehalten werden.

Anschließend ließ Bürgermeister Niehues über den Vorschlag, die Anzahl der Fraktionssitzungen, für die das Sitzungsgeld – für Ratsmitglieder und sachkundige Bürgerinnen und Bürger - gezahlt werde, auf 50 zu begrenzen, abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen  
6 Nein-Stimmen  
3 Enthaltungen

Damit war der Vorschlag **angenommen**.

Abschließend fasste der Rat folgenden **Beschluss**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. VIII/44 als Anlage beigefügte 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Rosendahl wird unter Berücksichtigung der sich aus der Beratung im Haupt- und Finanzausschuss ergebenden Änderungen beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Enthaltung

**6 Neufassung der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Rosendahl  
Vorlage: VIII/46**

Dieser Tagesordnungspunkt war zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt worden.

**7 Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Rosendahl**

**Vorlage: VIII/47**

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss und verlas die aufgrund der Vorberatung aktualisierten Änderungen zur ursprünglichen Fassung.

Ratsmitglied Riermann fragte nach, ob die Aufnahme des Tagesordnungspunktes Einwohnerfragen am Beginn und zum Ende der Sitzungen berücksichtigt würde.

Bürgermeister Niehues sagte dieses zu. Die Punkte würden in die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung aufgenommen, da dann die neue Geschäftsordnung Gültigkeit habe. Für die Sitzungen der Ausschüsse werde dieses im Übrigen bereits umgesetzt.

Anschließend fasste der Rat folgenden **Beschluss**:

Die Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Rosendahl wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Der Bürgermeister und – soweit vorhanden – der Beigeordnete nehmen an den Sitzungen des Rates teil.“

2. § 27 Abs. 1 wird um folgenden Satz 2 ergänzt:

„In die Tagesordnung des Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschusses ist als ständiger Tagesordnungspunkt „Mitteilungen aus dem Rosendahler Jugendforum“ aufzunehmen.“

3. § 27 Abs. 8 erhält folgende Fassung:

„Bei Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW sowie bei sonstigen an den Rat gerichteten Anträgen wird den Antragstellern zunächst die Gelegenheit gegeben, ihr Anliegen bzw. ihren Antrag mündlich zu erläutern und Verständnisfragen der Ausschussmitglieder zu beantworten. Sie sind aber nicht berechtigt, sich an der weiteren Diskussion zu beteiligen.“

4. § 27 Abs. 11 erhält folgende Fassung:

„Die Verwaltung informiert das Rosendahler Jugendforum entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen über alle kinder- und jugendrelevanten Beratungspunkte in der Gemeinde Rosendahl. Durch Beschluss des Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschusses kann bis zu 2 Vertretern aus dem Rosendahler Jugendforum zu Tagesordnungspunkten der öffentlichen Sitzung, die die Belange von Kindern und Jugendlichen berühren, das Rederecht und das Recht, Anträge zu stellen, eingeräumt werden.“

Die vorstehenden Änderungen treten am Tage nach der Beschlussfassung durch den Rat in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**8 Aufnahme der Sparkasse Westmünsterland als Gesellschafterin der REGIONALE 2016 - Agentur GmbH und Änderung des Gesellschaftsvertrages Vorlage: VIII/45**

Bürgermeister Niehues verwies auf Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss.

Anschließend folgte der Rat dem Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

1. Der Vertreter der Gemeinde Rosendahl in der Gesellschafterversammlung der REGIONALE 2016 – Agentur GmbH wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung für eine Erhöhung des Stammkapitals um 6.250 Euro auf 31.250 Euro und eine Übernahme des entsprechenden Geschäftsanteils durch die Sparkasse Westmünsterland zu stimmen.
2. Der Vertreter der Gemeinde Rosendahl in der Gesellschafterversammlung der REGIONALE 2016 – Agentur GmbH wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung für eine Änderung des Gesellschaftsvertrages in der Fassung der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage zu stimmen. Die Weisung gilt auch dann, wenn in der Gesellschafterversammlung eine Neufassung des Gesellschaftsvertrages zur Abstimmung gestellt wird, die sich nur unerheblich vom Wortlaut der Anlage unterscheidet und die Unterschiede die Interessen der Gemeinde Rosendahl nicht erheblich berühren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**9 Kostenbeteiligung der Gemeinde Rosendahl zum Bau des Radweges an der K 32 im Ortsteil Osterwick Vorlage: VIII/49**

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss.

Allgemeiner Vertreter Gottheil erläuterte, dass zwischenzeitlich die Ergebnisse der Ausschreibung durch den Kreis Coesfeld vorlägen. Demnach liege der Kostenrahmen für den II. Bauabschnitt der 1. Baumaßnahme um ca. 20.000 € bis 25.000 € günstiger als erwartet aus, was eine Kostenminimierung von rund 8.000 € bis 10.000 € für die Gemeinde Rosendahl bedeute.

Ratsmitglied Kreuzfeldt erklärte für die SPD, dass seine Fraktion der Ziffer 1 des Beschlussvorschlages (II. Bauabschnitt) zustimmen werde, die Ziffer 2 (I. Bauabschnitt) jedoch ablehne. Hier läge keine Pflichtaufgabe der Gemeinde vor. Der geplante Radweg sei nicht notwendig und seine Fraktion lehne außerdem die Verrohrung des Grabens ab.

Fraktionsvorsitzender Branse erkundigte sich, wann die Erklärung abzugeben sei.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass die Abgabe der Erklärung erst nach der Ge-

nehmung des Haushaltes 2010 möglich sei.

Allgemeiner Vertreter Gottheil ergänzte, dass im Rahmen der Haushaltsberatungen noch eine letzte Entscheidungsmöglichkeit gegeben sei.

Ratsmitglied Schulze Baek erklärte, dass derzeit angesichts der Finanzsituation der Gemeinde noch keine Entscheidung getroffen werden könne. Die Angelegenheit käme im Rahmen der Haushaltsberatungen auf den Prüfstand.

Fraktionsvorsitzender Steindorf riet dazu, den Beschlussvorschlag nicht sofort abzulehnen, denn es könne im Rahmen der Haushaltsberatungen auch eine positive Entscheidung getroffen werden. Er schlug vor, die Entscheidung zu vertagen.

Auch Fraktionsvorsitzender Branse äußerte sich dahingehend, dass er angesichts der Haushaltslage große Bedenken habe und die Entscheidung lieber zurückstellen wolle.

Allgemeiner Vertreter Gottheil wies darauf hin, dass es eine politische Entscheidung sei, ob die Maßnahme durchgeführt werden solle oder nicht oder ggf. auf eine Teilstrecke begrenzt werden solle, um die Kosten zu reduzieren. Eine Beschlussfassung hätte den Vorteil, alle Möglichkeiten offen zu halten.

Ratsmitglied Schubert fragte nach, ob Mittel aus dem Konjunkturpaket II hierfür verwendet werden könnten.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass dieses ausdrücklich ausgeschlossen werde.

Ratsmitglied Riermann schlug vor, die Entscheidung mit in die Haushaltsberatungen zu nehmen.

Anschließend ließ Bürgermeister Niehues über die 1. Ziffer des Beschlussvorschlages **abstimmen**.

Sodann fasste der Rat folgenden **Beschluss**:

1. Die Gemeinde Rosendahl verpflichtet sich gegenüber dem Kreis Coesfeld, die nicht durch Landeszuwendung gedeckten Kosten für den Bau eines Radweges an der K 32 von der Holtwicker Straße (L 571) bis zur Midlicher Straße (K 41) – II. Bauabschnitt – zu übernehmen. Nach dem Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Münster betragen die voraussichtlichen Baukosten rd. 260.000 €; der von der Gemeinde zu übernehmende Kostenanteil beträgt bei einem Fördersatz von 60 % somit 104.000 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Daraufhin wurde über die 2. Ziffer des Beschlussvorschlages **abgestimmt**:

2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 220.000 € im Haushalt 2010 (Ausgabeermächtigung 2010 und Verpflichtungsermächtigungen für 2011 und 2012) für den I. Bauabschnitt von der Tischlerei Scharlau bis zur Coesfelder Straße (L 555) und anschließender Genehmigung des Haushaltes 2010 gegenüber dem Kreis Coesfeld verbindlich die Kostenbeteiligung der durch Landeszuwendung nicht gedeckten Baukosten (550.000 € x 40 % Trägeranteil) zu erklären.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen  
13 Nein-Stimmen  
2 Enthaltungen

Damit war Ziffer 2 des Beschlussvorschlages **abgelehnt**.

Anschließend wurde diskutiert, ob eine weitere Beschlussfassung mit dem Inhalt, dass der I. Bauabschnitt nicht mehr durchgeführt werden solle, notwendig sei.

Fraktionsvorsitzender Branse erklärte, dass die Verwaltung den Auftrag erhalten hätte, den Sachverhalt zu prüfen. Jetzt solle klargestellt werden, ob man dem zustimme oder nicht. Daher halte er einen Beschluss für wichtig.

Ratsmitglied Fedder erläuterte, dass das Bauvorhaben in der Prioritätenliste zwar nach unten rutsche, man jedoch ggf. mittelfristig in sechs bis acht Jahren eine andere Entscheidung treffen könne.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass noch abzuklären sei, welche Wartezeit ein Zurückfallen auf der Prioritätenliste nach sich ziehe. Er werde aus der Diskussion mitnehmen, dass man der Auffassung sei, dass die Maßnahme aufgrund der finanziellen Situation (Steigerung?) der Gemeinde nicht mehr finanzierbar sei.

Fraktionsvorsitzender Weber äußerte, dass der Kreis nicht die tatsächliche Notwendigkeit von Baumaßnahmen prüfe, sondern Fördertöpfe öffne, die dann Begehrlichkeiten weckten.

Abschließend war es einhellige Meinung, dass kein Beschluss zu fassen sei.

## 10 **Entwidmung einer Teilfläche der "Von-Alpen-Straße" im Ortsteil Osterwick Vorlage: VIII/35**

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss.

Anschließend folgte der Rat dem Beschlussvorschlag des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Für die Teilfläche der Von-Alpen-Straße, Gemarkung Osterwick, Flur 18, Flurstück Nr. 49 zur Größe von ca. 80 qm, die in dem als Anlage I zur Sitzungsvorlage VIII/35 beigefügten Lageplan schraffiert dargestellt ist, wird das förmliche Entwidmungsverfahren gemäß § 7 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) eingeleitet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## 11 **Mitteilungen**

### **11.1 Neuer Sitzungskalender**

Bürgermeister Niehues legte den neuen Sitzungskalender für Dezember 2009 bis März 2010 vor.

### **11.2 Änderungen der Satzung für den Zweckverband der Verbundschule Legden Rosendahl**

Bürgermeister Niehues verwies auf die von allen Fraktionen gewünschte Änderung der Satzung des Zweckverbandes der Verbundschule Legden Rosendahl im Zuge der Ergebnisse der Kommunalwahlen 2009 hin. Nunmehr sollten je Kommune 10 Vertreter der Verbandsversammlung angehören, damit alle Fraktionen des Rates dort vertreten seien.

Er fragte nach, ob auch eine Änderung des § 12 der Satzung gewünscht werde. Hier sei geregelt, dass dem Rechnungsprüfungsausschuss 6 Personen, und zwar je 3 Vertreter aus Legden und Rosendahl, angehören. Falls eine Aufstockung der Personenzahl gewünscht werde, könne man dieses im Rahmen der geplanten Änderung ebenfalls berücksichtigen.

Fraktionsvorsitzender Steindorf sprach sich für eine Aufstockung aus, damit alle Fraktionen einen Vertreter entsenden könnten.

Ratsmitglied Deitert gab zu bedenken, dass der Ausschuss arbeitsfähig sein sollte, was bei der jetzigen Regelung gegeben wäre.

Ratsmitglied Kreuzfeldt vertrat die Auffassung, dass auch ein zehnköpfiger Ausschuss arbeitsfähig sei.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass es ihm darum ginge, ein Meinungsbild zu erhalten. Er werde den Wunsch um Aufstockung des Ausschusses entsprechend weitergeben.

### **11.3 Pflichtangaben der Mandatsträger im Rahmen der Ehrenordnung der Gemeinde Rosendahl und des Korruptionsbekämpfungsgesetzes NRW**

Die entsprechenden Formulare sind der Niederschrift als **Anlage I** beigefügt sowie im Internet über die Homepage der Gemeinde Rosendahl (Rats- und Sitzungsdienst, Dokumente der Ratssitzung VIII/3) verfügbar.

Bürgermeister Niehues erläuterte den Hintergrund für die ausgehändigten Fragebögen an die Ratsmitglieder und die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger zur Erklärung gemäß § 1 der Ehrenordnung der Gemeinde Rosendahl. Der große Fragebo-

gen (Vordruck I) sei an ihn persönlich zurückzugeben und werde vertraulich behandelt. Der einseitige Fragebogen (Vordruck II) werde hingegen öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Söller erinnerte er daran, dass alle Mandatsträger verpflichtet seien, diese Fragebögen ausgefüllt zurückzugeben und bei Bedarf auch im Laufe der Wahlperiode aktualisiert werden müsse.

Niehues  
Bürgermeister

Dorothea Roters  
Schriftführerin